

## **Forderungskatalog zur Landtagswahl 2018**

an die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien  
sowie die Gewerkschaften und Lehrerverbände  
GEW, GLB und UL



**Stellungnahme der Landtagsfraktion CDU**

bzw.

**Stellungnahme der/des ---**

*Hinweis: Die Nummerierung der Forderungen stellt keine Priorisierung dar!*

---

### **Forderung 1:**

#### **Mehr A-12-Stellen für „BÜA“-Netzwerkkoordinator(inn)en**

**Für die sog. „BÜA“-Netzwerkkoordinator(inn)en wurden 20 Stellen A 12 geschaffen. Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Schaffung weiterer solcher Stellen für „BÜA“ (nach Beendigung des derzeitigen Schulversuchs) und zur Koordinierung des Fachunterrichtes der „Mittelstufenschule“?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

BÜA-Netzwerkkoordinator(in)nen tragen wesentlich zum Gelingen des direkten Übergangs der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung bei. Sie sind Kernbestandteil des zugrunde liegenden Konzepts. Daher muss eine Ausweitung von BÜA nach der Überführung ins Regelsystem, die nach dem geplanten Ende des Schulversuchs im Sommer 2021 anzustreben ist, mit der Schaffung von entsprechenden A 12 Stellen einhergehen. Bzgl. der Koordinierung des Fachunterrichtes der "Mittelstufenschule" wird auf Frage 3 verwiesen.

---

### **Forderung 2:**

#### **Schaffung von A-12-Funktionsstellen für FLaTf**

**Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Schaffung von A-12-Funktionsstellen für FLaTf, die nicht zwingend ein Lehramt bedingen (Beispiele: Fortbildungs- oder Sicherheitsbeauftragte[r] einer Schule)? Diese Stellen werden seit langem ausschließlich an Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte vergeben.**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Studienräte (A 13) haben die Möglichkeit sich auf das „klassische“ Beförderungsammt eines Oberstudienrats (A 14) zu bewerben, wobei diese Stellen mit Funktionen unterlegt sein müssen. FLaTf im Eingangsammt (A 10) können nach A 11 befördert werden, ohne zusätzliche Aufgaben übernehmen zu müssen. Grundschul-, HR- oder Förderschullehrer wiederum haben kein "klassisches" Beförderungsammt. Angesichts dieses Gesamtgefüges erachtet die CDU ein zweites Beförderungsammt für FLaTf als nicht umsetzbar.

---

### **Forderung 3:**

#### **Mehr Stellen für Koordinator(inn)en für Fachpraxis an beruflichen Schulen**

**Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Schaffung weiterer A-12-Stellen für Koordinator(inn)en für Fachpraxis an beruflichen Schulen? Nicht jede berufliche Schule in Hessen verfügt über eine solche Stelle; sehr große Schulen benötigen aufgrund ihrer Komplexität eine zweite Stelle.**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Die Ermittlung der Anzahl und die Verteilung von A 15 Funktionsstellen werden sowohl für allgemeinbildende als auch für berufliche Schulen per Erlass geregelt. Für A 12 Funktionsstellen für FlatF gibt es eine Regelungslücke. Daher sollte aus Sicht der CDU in der nächsten Legislaturperiode geprüft werden, ob ein Erlass analog für FlatF erstellt werden kann. Bei der Entwicklung wären Vertreter(inn)en aus der Praxis einzubeziehen. Ggf. könnte die Mittelstufenschule als ein Faktor einbezogen werden.

---

**Forderung 4:**  
**Besoldung nach A 13 für Koordinator(inn)en für Fachpraxis in beruflichen Schulen**

**Ist für Sie – und innerhalb welches Zeithorizontes – die Anpassung der Besoldung von Koordinator(inn)en für Fachpraxis an beruflichen Schulen von derzeit A 12 auf A 13 gehobener Dienst vorstellbar, wenn A-12-Funktionsstellen für FLatF (siehe Forderung 2) geschaffen würden?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Da die CDU die Schaffung eines zweiten Beförderungsamtes für FlatF als nicht realistisch sieht, erachtet sie infolge auch die Anpassung der Besoldung von Fachpraxiskoordinator(inn)en von derzeit A 12 auf A 13 als nicht umsetzbar.

---

**Forderung 5:**  
**Aufstiegsmöglichkeiten für FLatF in den höheren Dienst**

**Seit langem wird über Aufstiegsmöglichkeiten für FLatF in den höheren Dienst diskutiert (u. a. „Baden-Württemberger Modell“). Die Umsetzung scheiterte immer wieder mit dem Verweis auf besoldungs- und laufbahnrechtliche Vorgaben („zweites Unterrichtsfach“). Wie steht Ihre Fraktion – Ihre Gewerkschaft – Ihr Lehrerverband aktuell dazu?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Es ist gesetzlich kein Amt in der Bes.-Gr. A 13 vorgesehen, dass auf FlatF übertragen werden könnte. Die Schaffung eines neuen Amtes im Besoldungsgesetz setzt voraus, dass u.a. dargelegt werden kann, dass die Funktion und die dafür gestellten Anforderungen in diesem Amt mit anderen Ämtern der Besoldungsgruppe A 13 oder höher vergleichbar sind - z. B. mit Grundschullehrkräften in der Schulleitung, mit Studienräten oder Beamten aus anderen Bereichen. Dies scheint derzeit nicht durchsetzbar.

---

**Forderung 6:**  
**Gleichstellung der Abschlüsse**

**Handwerksmeister(innen) erlangen mit Übergabe des Meisterbriefes die allgemeine Studierfähigkeit an allen Hochschulen, im Rahmen eines Modellversuchs wird nun auch beruflich Qualifizierten mit qualifizierter Berufsausbildung ohne Zugangsprüfung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.**

**Bewerber(inne)n aus nicht handwerklich-technischen Berufen (kaufmännische Berufe, Gesundheitsberufe etc.), deren berufliche Vorbildung bei der Einstellung in die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerwärter(innen) für arbeits-technische Fächer der der Handwerksmeister(inn)en gleichgestellt wird, wird dieses verwehrt.**

**Sind Sie bereit, die „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“ dahingehend zu ändern, dass alle (bisherigen und) zukünfti-**

**gen FLaTf mit Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern in diese Verordnung aufgenommen werden, ohne sich ggf. einer Hochschulzugangsprüfung unterziehen zu müssen?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Wir haben das Ziel, die Durchlässigkeit zwischen Bildungswegen auszubauen und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung zu verankern. Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte stärkt dabei die Rolle des beruflichen Bildungswesens. Bereits heute dürfte ein großer Teil der genannten Bewerber hochschulzugangsberechtigt sein. Im Zuge der anstehenden Novellierung des Hess. Hochschulgesetzes wollen wir gleichwohl prüfen, ob eine Ausweitung der Regelung geboten ist.

---

**Forderung 7:  
Zukunft der FLaTf**

**Wo sehen Sie die Lehrergruppe der FLaTf in zehn Jahren? Wie schätzen Sie die Zukunftsperspektiven und Beschäftigungsmöglichkeiten der FLaTf ein?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Die Stärken von FLaTf ergeben sich aus ihren beruflichen Erfahrungen, die sie besonders zur Vermittlung von Fertigkeiten der praktischen Grund- und Fachbildung sowie zum Aufbau bzw. Pflege von Kooperationen der beruflichen Schulen mit der ausbildenden Wirtschaft qualifizieren. Gerade in vollschulischen Bildungsgängen wie den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, der Berufsfachschule oder der Mittelstufenschule, werden diese Qualifikationen und Erfahrungen auch zukünftig gefordert sein.

---

**Forderung 8:  
Änderung der Pflichtstundenverordnung**

**Die PflStdV sieht vor, dass Lehrkräfte ohne Lehramt an beruflichen Schulen eine Unterrichtsverpflichtung haben, die eine Wochenstunde über der der Lehrkräfte mit Lehramt liegt.**

**Wie stehen Sie zu einer Änderung der PflStdV, wonach alle an einer beruflichen Schule tätigen Lehrkräfte eine gleich hohe Pflichtstundenzahl haben? Innerhalb welches Zeitraums halten Sie eine entsprechende Änderung für möglich?**

**Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):**

Die aktuelle Regelung betrifft generell Lehrkräfte ohne Lehramt, unabhängig von der eingesetzten Schulform. Eine Absenkung der Pflichtstundenzahl für FLaTf an beruflichen Schulen würde wiederum zu Ungerechtigkeiten in anderen Bereichen führen, weshalb die CDU nur geringe Umsetzungschancen dieser Forderung sieht.